

**außerordentliche Hauptversammlung
der
BUWOG AG
am 15.05.2014**

**Wahlvorschlag gemäß § 110 AktG
zu Punkt 2. der Tagesordnung**

Zweiter Punkt der Tagesordnung der außerordentlichen Hauptversammlung sind Wahlen in den Aufsichtsrat.

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat der Aufsichtsrat der BUWOG AG am 24.04.2014 zur Beschlussfassung vorgeschlagen, dass die Zahl der von der Hauptversammlung der BUWOG AG zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats von derzeit vier Mitgliedern auf fünf Mitglieder erhöht wird. Weiters hat der Aufsichtsrat für vier Aufsichtsratsmitglieder Wahlvorschläge erstattet und darauf hingewiesen, dass für die fünfte Stelle im Aufsichtsrat der BUWOG AG Wahlvorschläge aus dem Aktionärskreis angekündigt sind.

Dies vorausgeschickt, erstattet die Witiko Invest GmbH als Aktionärin der Gesellschaft gemäß § 110 Abs 1 AktG den Wahlvorschlag für die fünfte Stelle und schlägt vor

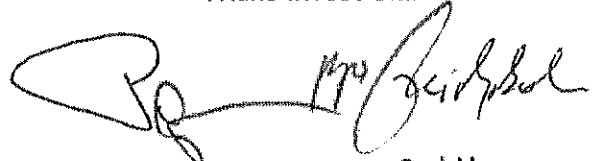
Frau Dr. Jutta A. Dönges

in den Aufsichtsrat der BUWOG AG zu wählen, und zwar mit Wirkung ab Beendigung der am 15.05.2014 stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung der BUWOG AG und für die in § 10 (3) der Satzung der BUWOG AG vorgesehene Höchstdauer, und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das Geschäftsjahr der Wahl nicht mitzuzählen ist. Wenn der gegenwärtige Bilanzstichtag zum 30. April beibehalten wird, enden die Funktionsperioden jeweils mit dem Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018/2019 beschließt.

Frau Dr. Jutta A. Dönges hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG abgegeben, welche auf der Internetseite der Gesellschaft (www.buwog.com) veröffentlicht wird.

Linz, 06.05.2014

Witiko Invest GmbH



Witiko Invest GmbH
Fiedlerstraße 10, A-4041 Linz